



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung. In Trägerschaft der Stadt Falkensee befinden sich 13 Kindertagesstätten und 5 Horte.

Für die insgesamt 18 städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Falkensee suchen wir zur unbefristeten Einstellung ab sofort

staatlich anerkannte Erzieher*innen
(Kennwort: Erzieher*in)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, wahlweise in Teilzeit oder Vollzeit mit bis zu 39,5 Wochenstunden
- eine attraktive Vergütung in der Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE
- eine Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Zulage
- eine betriebliche Altersvorsorge
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Angebote zu freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen
- die Möglichkeit, einen VBB-Firmenticketvertrag abzuschließen
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, das Sie vom ersten Tag einbindet und unterstützt
- jährliche Teamtage
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot inklusive notwendige Erste-Hilfe-Schulungen

Voraussetzungen:

- Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher*in
- wünschenswert Qualifizierung zum Facherzieher*innen für Integration bzw. Qualifizierungsbereitschaft
- Impfnachweis zum Masernschutz
- Kreativität in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Engagement und Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- offener und wertschätzender Umgang in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Team

Ihre Aufgaben:

- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters (entsprechend des Einsatzbereiches)
- Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen der jeweiligen Kindertageseinrichtung in Gruppen- bzw. Projektarbeiten
- Erstellung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- aktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Erste-Hilfe-Leistung bei bestehender Notwendigkeit
- Beobachtung und Reflektion der einzelnen Kinder sowie Dokumentation
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, staatliche Anerkennung als Erzieher*in) unter Angabe des Kennworts vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument;< 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

oder postalisch an die

**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal –
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee.**

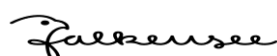
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der 03322/ 281-187 zur Verfügung.

Besondere Hinweise

Ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen.

Sollten Sie Ihre staatliche Anerkennung als Erzieher*in noch nicht abgeschlossen haben, können wir gern über eine mögliche berufliche Perspektive bei der Stadt Falkensee sprechen.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

The logo consists of the word 'Falkensee' written in a cursive, handwritten-style font.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.